



Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben darf ich Sie über eine neue Rechtslage aufgrund einer Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs informieren: Der BayVGH betont hierbei grundsätzlich die Freiwilligkeit der Teilnahme an den Selbsttests. **Eine Beurlaubung für Testunwillige ist also nicht mehr erforderlich!**

Der BayVGH hat die Rechtmäßigkeit der Testobliegenheit für die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht und an den Präsenzphasen des Wechselunterrichts sowie an der Notbetreuung und Mittagsbetreuung gemäß § 18 Abs. 4 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) im Rahmen des vorläufigen Rechtsschutzes bestätigt. Am 13.04.2021 hat der BayVGH die Grundsätze in einer weiteren Entscheidung bestätigt.

- ➔ Eltern teilen der Schule mit, dass sie der Testung widersprechen (Das Kind darf weder einen Selbsttest in der Schule machen, noch wird es außerhalb der Schule z.B. in der Apotheke/Testzentrum getestet).
- ➔ Diese Schülerinnen und Schüler nehmen stattdessen verpflichtend an Elementen des Distanzunterrichts bzw. am Distanzlernen teil. Dabei kann es sich, je nach Angebot, um Hausaufgaben, Arbeitsblätter, Wochenplanaufgaben usw. oder auch um Video-Unterricht handeln. Bitte beachten Sie, dass dieser Videounterricht nicht durch die Klassenleiter durchgeführt werden kann, da sie selber im Präsenzunterricht sind, sondern durch verfügbare Lehrkräfte, sofern Ressourcen vorhanden sind. Über die Termine werden Sie von der Schule informiert. Ein Anspruch auf bestimmte Angebote, z.B. ob Arbeitsblätter oder Wochenplanaufgaben bearbeitet werden müssen, besteht nicht.
- ➔ Bei Wechselunterricht nehmen die betreffenden Schülerinnen und Schüler an den ohnehin stattfindenden Elementen des Distanzunterrichts teil.

Unabhängig davon besteht die Beurlaubungsmöglichkeit vom Präsenzunterricht „aufgrund individuell empfundener Gefährdungslage“ weiterhin. Auch hier tragen wir natürlich Sorge, dass die entsprechenden Schülerinnen und Schüler an Elementen des Distanzunterrichts teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen
und bleiben Sie gesund!

gez. Markus Reitz, Schulleiter Stv.